

Betr.: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Nienwohld

Erläuterungsbericht:

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Nienwohld vom 17. Dezember 1969 soll das in der Planunterlage gekennzeichnete Gebiet als Dorfgebiet (MD) (§ 5 BauNVO) ausgewiesen werden.

Das Gebiet soll nur für den gemeindeeigenen Bedarf ausgewiesen werden.

Der Bürgermeister

bap